

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuwahl eines stellvertretend beratenden JHA-Mitglieds

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021
Rat	06.05.2021

Beschluss:

Der Rat wählt in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie:

Herrn Jochen Schäfer (Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH)
gemäß §5 Abs.3, 1.AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes als
stellvertretend beratendes Mitglied für Herrn Wolfgang Schmidt für die Kinder- und Familien-
hilfen Michaelshoven gGmbH.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Gemäß §5 Abs.3, 1.AG-KJHG NRW und §4 Abs.3 lit i der Satzung des Jugendamtes können weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören. Für die beratenden Mitglieder ist je ein persönlicher Vertreter zu bestellen.

Dem Träger Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH Rom e.V. wurde mit Ratsbeschluss vom 03.12.2020 einer der beratenden Sitze im Jugendhilfeausschuss gemäß §4 S lit. i der Satzung des Jugendamtes i.V.m. §5 Abs.3 AG-KJHG NRW zugeteilt. Dieser Sitz ist mit Herrn Wolfgang Schmidt besetzt worden.

Bislang wurde noch kein persönlicher Stellvertreter für Herrn Wolfgang Schmidt bestellt. Herr Schmidt hat vorgeschlagen, Herrn Jochen Schäfer (Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH) im Jugendhilfeausschuss als seinen persönlichen Stellvertreter einzusetzen.